



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Raiun Scores de musiga todëscas y ladines

Seziun Musiga popolara

Betreuung von Volksmusikgruppen

ANMELDUNG 2021/2022

zu senden an

Referat Volksmusik / Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschulen

Kontaktdaten s. unten!

Gruppenname: _____

Besetzung: _____

Gruppenmitglieder:

Gewünschte Stundenanzahl:

5-10 Stunden

11-15 Stunden

Die Höhe der Schulgebühren richtet sich nach der Stundenanzahl und beträgt:

60 Euro pro Person bis zu 10 Unterrichtsstunden

90 Euro pro Person bis zu 15 Unterrichtsstunden

Ermäßigungen für Familien!

Nach erfolgter Anmeldung, wird eine Zusage mit Zahlungsaufforderung zugeschickt.

Anmeldung und Sammelabrechnung für die ganze Gruppe auf folgendem Namen:

_____ geboren am _____ in _____
(Name) (Zuname)

wohnhaft in _____
(Straße) (PLZ/Ort)

Tel. _____ Mobiltel. _____

E-Mail: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragter (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Autonomen Provinz Bozen sind Folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der oben angeführten Veranstaltung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/67, wonach die Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt und

Artikel 10 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“). Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der/die amtierende Landesmusikschuldirektor/in an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen können und die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: (falls zutreffend *alle Empfänger oder Kategorien von Empfängern angeben*). Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach der Veranstaltung werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.